

Niederschrift

über die 3. Sitzung des Schulausschusses am 25.11.2021

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Quirnbach, Guido

Der stellvertretende Vorsitzende:

Jansen, Thomas

Kreistagsmitglieder:

Derichs, Ralf
(als Vertreter für Bonitz, Karin)
Jabusch-Pergens, Stephanie
(als Vertreterin für Knur, Wilfried)
Kleinjans, Heinz-Gerd
Kuck, Joey
Lux, Monika
Reh, Andrea
Spennath, Jürgen
Thelen, Friedhelm
van den Dolder, Jörg

Sachkundige Bürger:

Frings-Baule, Franziska
(als Vertreterin für Schreinemacher, Doris)
Heinrichs, Tim
Marks, Marcel
(als Vertreter für Meyers, Nina)

Abwesend:

Kreistagsmitglieder:

Bonitz, Karin *
Sonnenschein, Frank

Sachkundige Bürger:

Knur, Wilfried *
Meyers, Nina *
Schreinemacher, Doris *

Beratende Mitglieder gemäß Schulgesetz:

Ernst, Dietmar *
Kaspers, Gabriele *
Steinhauer, Markus *

* entschuldigt

Anfang: 18:00 Uhr
Ende: 19:00 Uhr

Beratende Mitglieder gemäß Schulgesetz:

Dankert, Bernhild
(als Vertreterin für Ernst, Dietmar)
Dohmen, Michael
Drechsler, Ruth
Driessen, Marcel
Frantzen-Beckers, Dorothee
(als Vertreterin für Kaspers, Gabriele)
Lütgemeier, Stephan
Pelzer, Dietmar
(als Vertreter für Steinhauer, Markus)
Pfülb, Jan
Schröder, Christof

Beratende Mitglieder:

Krienke, Hans-Peter

Von der Verwaltung:

Maurer, Sonja, Dr.
Dorissen-Schröders, Magdalene
Ritterbex, Carolin

Der Schulausschuss versammelt sich heute im großen Sitzungssaal, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Erstellung eines kreisweiten Schulentwicklungsplanes
2. Bericht der Verwaltung
3. Anfragen

Vor Eintritt in die Beratung stellt der Ausschussvorsitzende die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Die Ausschussmitglieder, die nicht dem Kreistag angehören und bislang noch nicht verpflichtet wurden, Frings-Baule und Marks sowie die beratenden Mitglieder Dankert, Frantzen-Beckers und Pelzer werden durch den Vorsitzenden verpflichtet. Die Verpflichtungserklärungen sind dem Original der Niederschrift beigelegt.

Zudem wird die Tagesordnung aufgrund offener Fragen der Ausschussmitglieder zur Vergabe des Auftrages zur Erstellung eines kreisweiten Schulentwicklungsplanes (Tagesordnungspunkt 1) um einen nichtöffentlichen Berichtsteil ergänzt. Somit wird über die nachstehende Tagesordnung beraten:

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Erstellung eines kreisweiten Schulentwicklungsplanes
2. Bericht der Verwaltung
3. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

4. Bericht der Verwaltung

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

Erstellung eines kreisweiten Schulentwicklungsplanes

Beratungsfolge: 25.11.2021 Schulausschuss 07.12.2021 Kreisausschuss
--

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	05.
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Alle Förderschulen des Schulträgers Kreis Heinsberg - die Jakob-Muth-Schule (Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung), die Janusz-Korczak-Schule (Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung) sowie die Rurtal-Schule (Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung) - sind mit steigenden Schülerzahlen konfrontiert, was zunehmend zu Raumnot in den Schulen führt. Auch wenn Kinder und Jugendliche mit Lern- und Entwicklungsstörungen grundsätzlich in jeder allgemeinen Schule unterrichtet werden können, entscheiden sich die Eltern im Rahmen ihres Wahlrechtes in letzter Zeit wieder zunehmend für die Förderschule.

Auch der stufenweise Ausbau der Ganztagesbetreuung ab dem Schuljahr 2026/27 für Kinder im Grundschulalter bedeutet auf Seiten des Schulträgers Kreis Heinsberg mit Blick auf die Förderschulen gleichzeitig einen Ausbau der räumlichen Kapazitäten sowie der erforderlichen Ausstattung.

Aus Sicht der Verwaltung sollten allen Eltern ausreichend Plätze in den Förderschulen in Kreisträgerschaft angeboten und die Schulen bedarfsgerecht ausgebaut werden.

Neben den Förderschulen haben auch die Berufskollegs des Kreises Heinsberg zusätzlichen Raumbedarf angemeldet.

Der Kreis Heinsberg und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sind als Schulträger nach dem Schulgesetz NRW gemeinsam mit dem Land für eine zukunftsgerichtete Weiterentwicklung der Schulen verantwortlich.

Sie sind nach dem Schulgesetz NRW verpflichtet, für ihren Bereich eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben, die der Sicherung eines gleichmäßigen, inklusiven und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots in allen Landesteilen dient.

Die Schulentwicklungsplanung berücksichtigt:

1. das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot nach Schulformen, Schularten, Orten des Gemeinsamen Lernens, Schulgrößen (Schülerzahl, Klassen pro Jahrgang) und Schulstandorten,
2. die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens, das ermittelte Schulwahlverhalten der Eltern und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen nach Schulformen, Schularten, Orten des Gemeinsamen Lernens und Jahrgangsstufen,
3. die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestands nach Schulformen, Schularten, Orten des Gemeinsamen Lernens und Schulstandorten.

Die letzte kreisweite Schulentwicklungsplanung wurde im November 2016 beauftragt und im Januar 2019 vorgestellt.

Angesichts der dargestellten veränderten Umstände sowie des Umfangs der erforderlichen Investitionen sowie der zahlreichen in diesem Zusammenhang zu betrachtenden Gesichtspunkte (z. B. demographische Entwicklung, Inklusion, Ganztagsangebot) empfiehlt die Verwaltung die erneute Erstellung einer Schulentwicklungsplanung, wobei diese wegen der großen Verflechtungen der Schulen untereinander wiederum möglichst kreisweit erfolgen sollte.

Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden wurden im Rahmen des „Runden Tisches“ zur Schulentwicklungsplanung am 11. November 2021 entsprechend informiert und um ein Votum zu einer kreisweiten Schulentwicklungsplanung gebeten. Alle kreisangehörigen Kommunen möchten sich - insbesondere mit Blick auf steigende Schülerzahlen sowie den Rechtsanspruch auf Ganztags (aufwachsend) ab dem Schuljahr 2026/27 - an der Schulentwicklungsplanung beteiligen. Dabei besteht Einigkeit darüber, dass die Erstellung einer kreisweiten Schulentwicklungsplanung von Seiten des Kreises in Auftrag gegeben werden sollte.

Hingewiesen sei an dieser Stelle auch auf das vom Kreistag in der Sitzung am 27.09.2018 beschlossene Leitbild, in welchem Handlungsrahmen und Ziele beschrieben werden, die die Kreispolitik in konkrete Maßnahmen umsetzt. Hier heißt es (Auszug):

„Die integrierte Schulentwicklungsplanung fördert und sichert das Fortbestehen aller im Kreis vorhandenen Schultypen und Weiterbildungseinrichtungen (...). Neben der inklusiven Beschulung hält der Kreis am Erhalt der bestehenden Förderschulen fest. Durch die Wahlfreiheit eines angemessenen Förder- und Lernortes werden Kinder bestmöglich gefördert. Schulgebäude und die sächliche Ausstattung der kreiseigenen Schulen entsprechen modernsten pädagogischen sowie technischen Standards. (...) Dabei muss die Qualität der individuellen Förderung aller Kinder und Jugendlichen im Zentrum der Anstrengungen stehen. (...)“

Da insbesondere die Förderschulen in räumlicher Hinsicht schon jetzt an ihre Grenzen stoßen, wird seitens des Schulträgers Kreis Heinsberg eine zeitnahe Beauftragung eines externen Unternehmens mit der Schulentwicklungsplanung empfohlen, um schnellstmöglich Abhilfe schaffen zu können.

Dezernentin Dr. Maurer erläutert anhand einer Präsentation, die als Anlage der Niederschrift beigefügt ist, ausführlich die räumliche Situation an den drei Förderschulen in Kreisträgerschaft sowie an den drei Berufskollegs. Außerdem wird auf die Schülerzahlentwicklung und auf den Bedarf sonderpädagogischer Unterstützung eingegangen.

Fragen von Ausschussmitglied van den Dolder, insbesondere zur Inklusionsquote und zur Prognose der zukünftigen Entwicklung der AOSF-Verfahren, beantwortet Schulleiter Dohmen ausführlich. Stellvertretende Landrätin und Ausschussmitglied Reh unterstreicht die Bemühungen der Schulen des Gemeinsamen Lernens (GL-Schulen) und gibt ebenfalls zu Bedenken, dass der Förderbedarf größer geworden sei. Die Raumnot der Förderschulen habe auch Einfluss auf die GL-Schulen. So sei ein Wechsel des Förderortes von einer GL-Schule zur Förderschule äußerst schwierig aufgrund der ausgereizten Kapazitäten der Förderschulen. Vor diesem Hintergrund befürworte sie eine kreisweite Schulentwicklungsplanung. Auch Ausschussmitglied Spenrath spricht sich für die Erstellung eines Gutachtens aus. Er gibt jedoch zu bedenken, dass ein kreisweites Gutachten einen weitaus höheren Kostenumfang habe als eine Gutachtenerstellung, die lediglich die Förderschulen und die Berufskollegs umfasse.

Dezernentin Dr. Maurer verweist insoweit auf die Öffentlichkeit der Sitzung und erklärt, dies in einem erweiterten nichtöffentlichen Teil zu erläutern. Ausschussmitglied Jansen befürwortet ebenfalls die Erstellung eines kreisweiten Gutachtens. Wegen seiner Fragen zum Auftrag verweist Dezernentin Dr. Maurer auf den nichtöffentlichen Sitzungsteil.

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, die Verwaltung mit der Erstellung eines kreisweiten Schulentwicklungsplanes zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Bericht der Verwaltung

Aufgrund der durch das Coronavirus bedingten Krisenlage und Einschränkungen wird auf die Berichterstattung der Verwaltung in der Sitzung verzichtet und der Bericht, der als Tischvorlage ausgelegt wurde, der Niederschrift beigelegt.

Fehlender Oberstufenjahrgang an Gymnasien in den Schuljahren 2023/2024 bis 2025/2026

Mit Schreiben vom 27.10.2021 sowie 05.11.2021 informiert die Bezirksregierung Köln, dass es aufgrund der Umstellung von G8 auf G9 in den Schuljahren 2023/2024, 2024/2025 und 2025/2026 zu einem fehlenden Oberstufenjahrgang kommen wird, in dem Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger aus anderen Schulformen und Wiederholerinnen und Wiederholer des letzten G8-Jahrgangs beschult werden können.

Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen hat dazu ausweislich der Schreiben der Bezirksregierung folgendes Vorgehen mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt:

- Pro Kreis oder kreisfreier Stadt wird an mindestens einem Gymnasium eine aufsteigende Jahrgangsstufe EPh („Einführungsphase“) aus Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern sowie Wiederholerinnen und Wiederholern des letzten G8-Jahrgangs gebildet.
- Bei rund 8.000 Schülerinnen und Schülern sowie 53 Kreisen und kreisfreien Städten mit je einem Gymnasium mit zusätzlich eingerichteter Jahrgangsstufe ergebe sich eine durchschnittliche Jahrgangsstufengröße von ca. 150 Schülerinnen und Schülern.
- Als relevante Auswahlkriterien sollen räumliche und personelle Ressourcen, das fachliche Angebot (insbesondere Fremdsprachen) sowie eine gute regionale Erreichbarkeit herangezogen werden.
- Bis zum Dezember 2021 soll eine Auswahlentscheidung durch die Schulträger im Einvernehmen mit der oberen Schulaufsicht getroffen werden.

Die Schulträger waren gehalten, ihren mit den Schulleitungen abgestimmten Vorschlag bis zum 15.11.2021 an die Bezirksregierung zu schicken.

Die Angelegenheit wurde am 11.11.2021 in der 14. Sitzung des „Runden Tisches“ zur kreisweiten Schulentwicklungsplanung mit den kommunalen Schulträgern im Kreis Heinsberg erörtert.

Gleich mehrere Schulträger aus dem Kreis haben in Abstimmung mit den Schulleitungen der in ihrer Trägerschaft stehenden Gymnasien ihre grundsätzliche Bereitschaft erklärt, die zusätzliche Jahrgangsstufe als Bündelungsgymnasium aufzunehmen. Unter dem Gesichtspunkt der Erreichbarkeit wird seitens der kommunalen Schulträger das Kreisgymnasium wegen seiner zentralen Lage im Kreisgebiet als Bündelungsgymnasium präferiert.

Wegen noch offener schulfachlicher Fragen der Schulleitung, insbesondere auch hinsichtlich einer zusätzlichen Personalausstattung der betreffenden Schulen, wurde die Bezirksregierung in Abstimmung mit den übrigen kommunalen Schulträgern durch den Schulträger Kreis Heinsberg um weitere Informationen gebeten und darauf hingewiesen, dass vor diesem Hintergrund einstweilen keine Meldung aus dem Kreis Heinsberg erfolgen wird. Eine Antwort der Bezirksregierung steht noch aus. Über das Ergebnis der interkommunalen Abstimmung sowie den Fortgang der Angelegenheit wird in der nächsten Sitzung des Schulausschusses berichtet.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

Anfragen

Anfragen liegen nicht vor.



Quirnbach
Vorsitzender

Dorissen-Schröders
stv. Schriftführerin